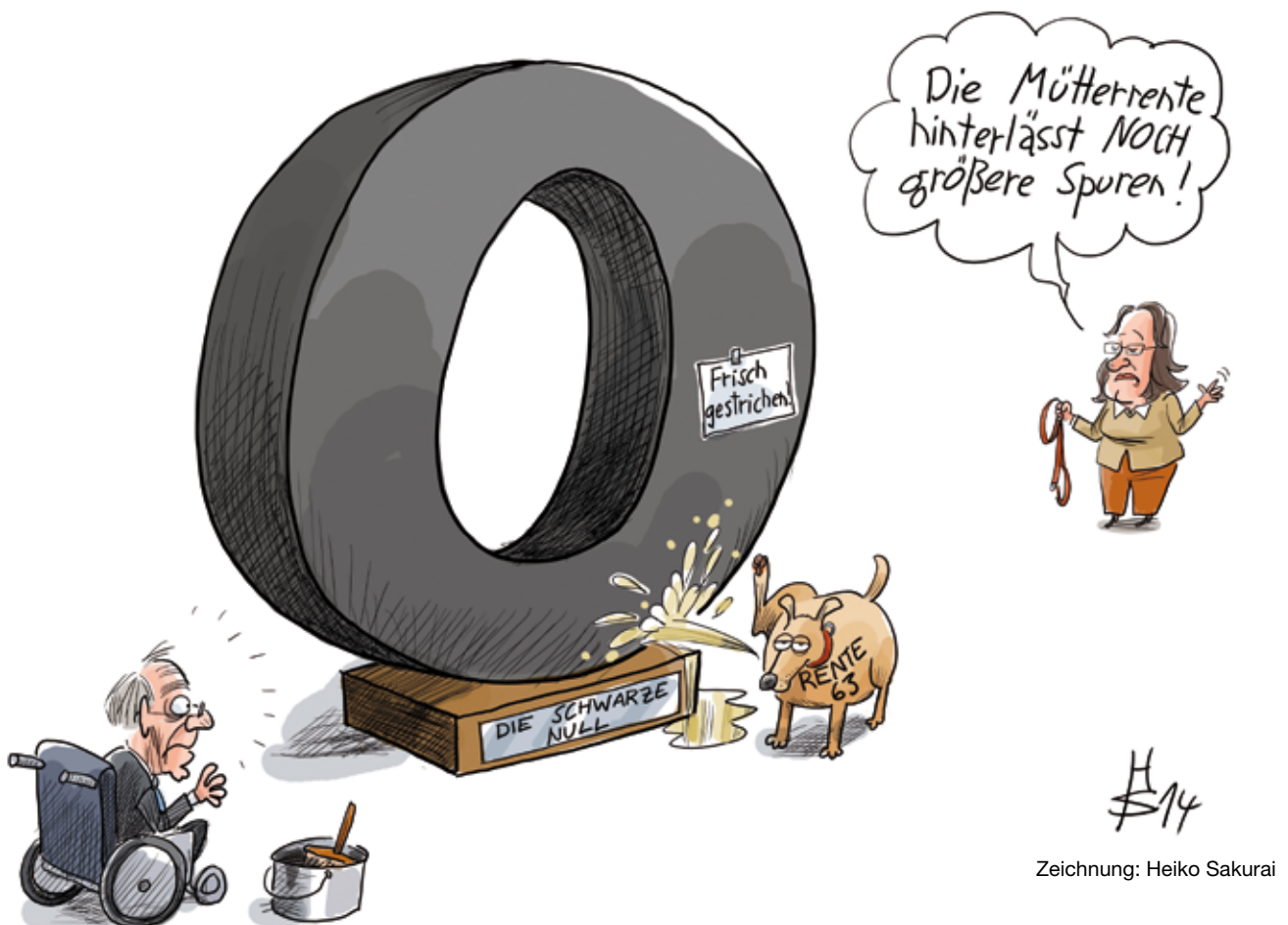


Marktwirtschaft.



Zeichnung: Heiko Sakurai

Das Kunstwerk – so schön wie gefährdet

- | | |
|---|--|
| <p>02 Pflege: Vorsorgefonds als Widerspruch in sich?
Editorial von Bernd Raffelhüschen</p> <p>03 Vom Prinzip Hoffnung zum Prinzip Haftung
Kronberger Kreis bewertet Europäische Bankenunion</p> <p>04 GENERATION-D Preisverleihung
Wettbewerb prämiert Ideen studentischer Teams</p> <p>Zur Person
Verstärkungen für Kronberger Kreis
und Stiftung Marktwirtschaft</p> | <p>05 Zwischen Wunsch und Wirklichkeit
Tagung zur Pflegeversicherung
mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe</p> <p>06 Steuerautonomie stärkt Demokratie
Studie zur „dezentralen Einkommensteuer“</p> <p>07 Rechtssetzer oder Rechtsverletzer?
Tagung zur „Compliance“ des Staates</p> <p>08 Ehrbare Staaten?
EU-Nachhaltigkeitsranking 2014</p> |
|---|--|

Pflegeversicherung: Vorsorgefonds als Widerspruch in sich?

Editorial von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft



Die Pflegeversicherung bleibt ein Pflegefall, weil sie strukturell falsch angelegt ist. Ein echter Generationenvertrag war sie nie und wird sie nicht mehr. Ihre „Väter“ haben sie zwar so bezeichnet, hätten es aber besser wissen müssen. Schon Mitte der 1990er Jahre war klar, dass die Generation, die den Vertrag erfüllen soll, gar nicht genug Köpfe zählt. Trotzdem hat man wohl wissentlich eine nicht zu schulternde Hypothek zu Lasten kommender Generationen geschaffen. Langfristig müssen fast doppelt so viele Pflegebedürftige von gerade einmal drei Viertel der heutigen Beitragszahler finanziert werden. Aber man wollte doch den Armen helfen! So hieß es bei Blüm und Dressler. Zu Unrecht, genau diese haben nämlich durch die Einführung der Pflegeversicherung gerade nichts gewonnen! Wirklich Bedürftige bekamen auch schon vorher Leistungen, finanziert aus der kommunalen Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen. Seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten erhält nun jeder Leistungen, egal ob bedürftig oder nicht – und eingezahlt hat man dafür maximal zwei Jahrzehnte. Wer hat also gewonnen?

Soweit schon so schlecht. Und wie reagiert die GroKo? Wie bei der Rente auch – sie verschärft die Probleme der Zukunft und verbreitet Freude in der Gegenwart. Zunächst mit dem ersten Teil der zweistufigen Pflegereform, der im Wesentlichen eine Ausweitung der bestehenden Pflegeleistungen und die Einführung eines Pflegevorsorgefonds vorsieht. Finanziert werden soll dies über eine Erhöhung des Beitragssatzes von aktuell 2,05 auf 2,35 Prozent (bzw. 2,30 auf 2,60 Prozent für Kinderlose) von 2015 an, wobei etwa ein Drittel der zusätzlichen Beitragseinnahmen in den Aufbau des Fonds fließen sollen. Wieder einmal werden Leistungsverbesserungen vorgenommen, die langfristig allerdings nur zu etwa einer Hälfte durch die Anhebung des Beitragssatzes gedeckt sind. Will heißen: Künftige Beitragszahler sollten

von etwa 0,5 Prozentpunkten Beitragssatzanstieg ausgehen. Dabei ist schon ohne die jüngste Pflegereform langfristig mit mehr als einer Verdoppelung des Beitragssatzes zu rechnen und der geplante Vorsorgefonds verspricht nur eine vergleichsweise geringe Entlastung ab dem Jahr 2035, die mit ungefähr 0,1 Prozentpunkten eher dem berühmten Tropfen auf dem heißen Stein entspricht. Unter dem Strich sind wie schon zuvor beim Rentenreformgesetz die jüngeren und künftigen Generationen die Verlierer.

Der staatlich administrierte Vorsorgefonds hat zudem einen nicht unerheblichen Pferdefuß: Zwar soll die Bundesbank auf das Geld aufpassen, aber letztlich bleibt es in Reichweite der Politik. Und wie lang deren Arm bzw. wie kurz deren Atem ist, wurde auch in jüngerer Vergangenheit regelmäßig unterstrichen:

Beispiel Nr. 1: Die vom Bund übernommenen Versorgungslasten für die ehemaligen Postbeamten schlagen mit 190 Mrd. Euro in der Vermögensrechnung des Bundes zu Buche – die dafür hinterlegten Aktienbestände sind bis dato auf 8 Mrd. Euro weggeschmolzen. Ähnlich erging es auch den seit 1998 durch Verringerung von Besoldungsanpassungen aufgebauten kapitalgedeckten Beamtenversorgungsfonds.

Beispiel Nr. 2: Im Versorgungsfonds von Rheinland-Pfalz ist das Kapital fast ausschließlich in eigenen Landeschuldverschreibungen oder kommunalen Obligationen (gerne Gemeinden rund um den Nürburgring) angelegt. In der freien Wirtschaft wäre dies ein schlichtes bilanzielles In-Sich-Geschäft. Den Fonds der anderen Bundesländer ergeht es allerdings (mit Ausnahme Bayerns) auch nicht viel besser.

Ein Kapitalstock in den Händen der Politik, dies scheint doch so zu sein, als ob sie ihrem Hund zwei Knochen hinwerfen und ihm sagen: „Einer ist aber für morgen!“

IMPRESSUM

Dr. Susanna Hübner
(V.i.S.d.P.)

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de

ISSN: 1612-9725

Fotos: Kay Herschelmann

Kronberger Kreis sieht Reformbedarf bei der Europäischen Bankenunion

Neue Studie plädiert für eine Stärkung des Haftungsprinzips

Die Wirtschaftslage der Eurozone ist in den letzten Jahren erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Durch die globale Finanzkrise gerieten international stark vernetzte Finanzinstitute in eine finanzielle Schieflage und konnten nur mit hohen fiskalischen Kosten aufgefangen werden. Die von den Banken eingegangenen Risiken gingen vermehrt in eine Staatshaftung über und die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Banken und staatlichen Haushalten machte die Notwendigkeit einer stabileren Finanzarchitektur deutlich. Eine unabhängige Aufsicht und eine klare Regulierung sollen nun die Abwälzung von Bankenrisiken auf die Steuerzahler zurückdrängen und das Prinzip der eigenverantwortlichen Haftung stärker in den Vordergrund stellen. Vor diesem Hintergrund scheint die Idee einer gemeinsamen Bankenunion sinnvoll zu sein. Doch kann die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bankenunion die in sie gesetzten Erwartungen tatsächlich erfüllen?

Der Kronberger Kreis, wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft, hat sich in seiner neuen Studie „Europäische Bankenunion: Vom Prinzip Hoffnung zum Prinzip Haftung“ mit dieser Fragestellung kritisch auseinandergesetzt. Die Studie, die am 9. Dezember 2014 bei einem Pressegespräch in Frankfurt vorgestellt wurde, analysiert die Bankenunion dabei hinsichtlich der Stabilität des Finanzsektors, der Abhängigkeit von Staatshaushalten und Banken, der Fragmentierung des europäischen Finanzmarktes und der Abwicklungs- und Restrukturierungsmöglichkeit von international agierenden Finanzinstituten. Die Autoren begrüßen generell die Errichtung der Europäischen Bankenunion, da sie einen im Grundsatz richtigen Schritt hin zu mehr Stabilität in Europa darstellt. Insbesondere die angestrebte Verringerung der impliziten Staatshaftung für Banken wird positiv bewertet.

Dennoch sieht der Kronberger Kreis in einigen Punkten Reformbedarf:

▪ Eigenkapitalhinterlegung

Bestehende Risiken der Banken sollten künftig mit ausreichend Eigenkapital hinterlegt werden. Nur dann erhöhe sich der Anreiz für Banken, risikobewusst zu handeln. Die Leverage-Ratio der Banken sollte sich dabei mindestens an der Acht-Prozent-Schwelle orientieren, die als Vorbedingung für einen Zugriff auf den Restrukturierungsfonds gilt. Das Kapital muss im Krisenfall tatsächlich zur Verfügung stehen und unmittelbar abgerufen werden können.



Europäische Bankenunion: Vom Prinzip Hoffnung zum Prinzip Haftung Schriftenreihe Band 59

Kronberger Kreis

Lars P. Feld, Clemens Fuest,
Justus Haucap, Heike
Schweitzer, Volker Wieland,
Berthold U. Wigger

Stiftung Marktwirtschaft

(Hrsg.)

ISBN: 3-89015-118-3

▪ Risikogewichtung von Staatsanleihen

Auch künftig gelten Staatsanleihen im Rahmen der Risikogewichtung als Investition ohne Ausfallrisiko. Dies schafft Fehlanreize für Banken, bevorzugt in Staatsanleihen von Ländern mit geringer Bonität zu investieren. Diese Länder erfahren dadurch eine zusätzliche Möglichkeit, sich zu günstigen Konditionen übermäßig zu verschulden. Künftig sollten daher auch Staatsanleihen risikogerecht mit ausreichend Kapital hinterlegt werden.

▪ Ausgliederung der Bankenaufsicht aus der EZB

Das Volumen der vorgesehenen Haftungskaskade aus privaten Mitteln, Restrukturierungsfonds (SRF) und Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM) wird erst von dem Jahr 2024 an voll greifen, aber selbst dann das „Too-big-to-fail“-Problem nicht lösen können. Vor diesem Hintergrund ist die Ansiedlung der Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank (EZB) kritisch zu sehen. Die EZB könnte im Krisenfall geneigt sein, notleidende Banken mit einer expansiven Geldpolitik zu stützen. Zielkonflikte mit dem obersten Gebot der Preisniveaustabilität sind vorprogrammiert. Die Aufsicht sollte daher mittelfristig aus der EZB ausgegliedert werden.

web

Die neue Studie des Kronberger Kreises
finden Sie auf unserer Homepage:
www.kronberger-kreis.de

GENERATION-D prämiert die besten Ideen in 2014

Studentischer Ideen- und Startup-Wettbewerb für Deutschland

GENERATION-D
 IDEEN FÜR DEUTSCHLAND. GEMEINSAM ANPACKEN.

Zum siebten Mal hat der studentische Ideenwettbewerb GENERATION-D 2014 innovative Ideen von Studierenden prämiert. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro geht an Projekte, die sich kritisch mit nachhaltigem Handeln auseinandersetzen und zugleich einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Die Bandbreite der Preisträger spiegelt großes Engagement in den Bereichen wirtschaftliche Effizienz, Umweltbewusstsein und soziale Einsatzbereitschaft wider. Die Preisverleihung fand am 8. November 2014 in der Bayerischen EliteAkademie (BEA) in München statt.

Das *Green City Solutions*-Team überzeugte dabei die Jury mit seiner innovativen Idee des CityTree – ein Außenwerbe-medium, das die Stadtluft durch Pflanzen von Schadstoffen reinigt und zugleich digital kommuniziert. Das Team wurde zum Sieger des Wettbewerbs gekürt. Die Erstplatzierten erhalten ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro.

Den zweiten Platz mit einem Preisgeld von 2.000 Euro belegt das Projekt *Top Farmers*. Das Team hat bereits einige Erfahrungen in der Projektarbeit mit innovativer Lebensmittelproduktion vorzuweisen. In ihrem aktuellen Projekt konzentrieren sich die jungen Unternehmer auf die Nahrungsmittelerzeu-

gung auf städtischen Leerflächen durch nachhaltiges Management agrarökologischer Kreisläufe, was langfristig zu öffentlichem Umdenken führen soll. Gleichzeitig soll durch die Kooperation mit einer Berliner Berufsschule das neue Berufsfeld des „Stadtgärtners“ etabliert werden.

Den dritten Platz teilen sich *GloW Energy*, ein Team aus Kassel, das einen Energiesparofen/-grill als Bausatz insbesondere für Entwicklungsländer selbst entwickelt hat und bis zur Vermarktung vor Ort betreut, sowie *Famulatur Plus*, das sich zum Ziel gesetzt hat, außeruniversitäre Pflichtpraktika in Kliniken effizienter zu gestalten, um die praktischen Fertigkeiten der angehenden Mediziner bei der Erstuntersuchung des Patienten zu verbessern. Beide Teams erhalten jeweils 1.500 Euro. Außerdem können sich die Preisträger auf eine intensive Projektförderung durch GENERATION-D und seine Projektpartner freuen.

web

Mehr zu GENERATION-D finden Sie auf unserer Homepage:
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Zur Person



Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale), neu im Kronberger Kreis

Der Kronberger Kreis hat mit der Aufnahme von Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M., Yale, den Generationenwechsel in dem über drei Jahrzehnte wirkenden wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Marktwirtschaft erfolgreich abgeschlossen und ist seit 2014 mit sechs Mitgliedern wieder vollständig. Die Direktorin des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin freut sich über die Zusammenarbeit mit den Ökonomen des Beirats und komplettiert mit juristischer Fachkompetenz den Kreis. Durch die Aufnahme von Schweitzer gewinnen die Reformvorschläge des Kronberger Kreises als wichtige außerparlamentarische Stimme im politischen System erheblich an Schlagkraft.



Dr. Jörg König verstärkt das Team der Stiftung Marktwirtschaft

Als Nachfolger von Dr. Verena Mertins, die in das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gewechselt ist, hat Dr. Jörg König die Betreuung des Kronberger Kreises übernommen. Der Diplom-Volkswirt verstärkt das Stiftungsteam auch als Ansprechpartner für die Bereiche Energie und Europa sowie Wachstums- und Entwicklungspolitik. Der in der Schweiz geborene 34-Jährige wurde bei Prof. Dr. Renate Ohr an der Georg-August-Universität Göttingen zum Thema Messung ökonomischer Integration in der Europäischen Union promoviert.

Die Pflegeversicherung zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Tagung mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe MdB zur anstehenden Pflegereform

Nach Jahren der politischen Diskussion strebt die Große Koalition bis Ende der Legislaturperiode eine weitreichende Reform der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) an. Neben den bereits im Herbst beschlossenen Leistungsausweitungen, die vom 1. Januar 2015 an wirksam sind, sowie dem ebenfalls 2015 startenden – wenn auch nur klein dimensionierten – kapitalgedeckten Pflegevorsorgefonds sollen in den kommenden Monaten ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren umgesetzt werden. Um die daraus resultierenden Mehrausgaben zu decken, ist eine Erhöhung des Beitragssatzes in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Prozentpunkte vorgesehen. Davon fallen 0,3 Prozentpunkte bereits ab Januar 2015 an, die restlichen 0,2 Prozentpunkte sollen im Zuge des zweiten Teils der Pflegereform verabschiedet werden.

Doch ist diese Pflegereform tatsächlich der erhoffte große Wurf? Oder bedarf es angesichts der rapiden Alterung unserer Gesellschaft nicht zusätzlicher bzw. anderer Schritte, um die Soziale Pflegeversicherung dauerhaft zukunftsfähig zu machen? Über diese Fragen diskutierten am 14. Oktober 2014 renommierte Experten und Pflegefachpolitiker auf der Tagung „Die Pflegeversicherung zwischen Wunsch und Wirklichkeit“.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe MdB erläuterte zu Beginn der Tagung die Pflegereform der Bundesregierung und skizzierte die weiteren geplanten Reformschritte der Großen Koalition bis zum Ende der Legislaturperiode. Die angestrebte Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Pflege nannte er einen notwendigen Kraftakt, der von der Gesellschaft zu stemmen sei, damit auch in Zukunft alle Menschen eine angemessene



Andreas Mihm mit Dr. Volker Leienbach, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschchen, Prof. Dr. Renate Stemmer, Hermann Gröhe MdB, Mechthild Rawert MdB, Erwin Rüdell MdB, Elisabeth Scharfenberg MdB, Prof. Dr. Michael Eilfort und Brigitte Döcker (v.li.).



Hermann Gröhe MdB, Bundesminister für Gesundheit.

und würdige Pflege erhalten können. Prof. Dr. Renate Stemmer (Katholische Hochschule Mainz) konzentrierte sich in ihrem Vortrag auf den zunehmenden Fachkräftemangel im Pflegebereich. Sie plädierte für einen Ausbau der Ausbildungskapazitäten sowie eine inhaltliche Reform der Ausbildung, nicht zuletzt um die Attraktivität und den Status von Pflegeberufen zu erhöhen und die pflegerische Langzeitversorgung zu verbessern. Prof. Dr. Bernd Raffelhüschchen (Universität Freiburg und Vorstandsmitglied der Stiftung Marktwirtschaft) warnte hingegen vor den langfristigen finanziellen Folgen der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur der SPV. Die aktuelle Pflegereform mache die Lage sogar noch schlimmer, da die vorgesehenen Beitragssatzerhöhungen nicht dauerhaft ausreichen, die zusätzlichen Leistungen zu finanzieren (siehe auch Editorial, S. 2). Bis zum Jahr 2050 drohe bei Fortführung des Status quo ein Anstieg des Beitragssatzes auf etwa 5 Prozent.

In der abschließenden Diskussionsrunde, die von Andreas Mihm (Frankfurter Allgemeine Zeitung) moderiert wurde, diskutierten die pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprecher Erwin Rüdell MdB (CDU/CSU-Fraktion), Mechthild Rawert MdB (SPD-Fraktion) und Elisabeth Scharfenberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) mit Brigitte Döcker (Vorstandsmitglied des AWO Bundesverbandes e.V.) und Dr. Volker Leienbach (Direktor des PKV-Verbandes) teils im Konsens, teils kontrovers über die aktuelle Pflegereform, aber auch über mögliche Zukunftsszenarien für die SPV. Neben der schwierigen Finanzierungsproblematik ging es dabei auch um die Frage, was die Soziale Pflegeversicherung langfristig überhaupt leisten kann und soll.

web

Der Bericht zur Tagung erscheint in Kürze auch auf unserer Homepage:
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Autonomie für Länder und Kommunen bei der Einkommensteuer

„Dezentrale Einkommensteuer“ erhöht Handlungsspielräume und stärkt Demokratie



Autonomie für Länder und Kommunen bei der Einkommensteuer

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 126

Bernd Schulte

Stiftung Marktwirtschaft
(Hrsg.)

ISSN: 1612 – 7072

In vielen deutschen Kommunen ebenso wie in der Mehrzahl der Bundesländer liegt einiges im Argen. Landespolitisches Engagement befindet sich auf dem Rückzug, wie die Beteiligung bei den Landtagswahlen im Osten im Sommer 2014 verdeutlichte. Zugleich ist unstrittig, dass selbst in Zeiten von Steuerrekordeinnahmen – wie erneut in diesem Jahr – viele Kommunen und einige Länder gemessen an dem, was sie leisten wollen und sollen, strukturell unterfinanziert sind. Aber auch Transparenz, Verständlichkeit und für den Bürger klar erkennbare Zuständigkeiten sowie Verantwortlichkeiten sind im deutschen Steuersystem unterrepräsentiert. Ein besonders unrühmliches Beispiel dafür ist die mit Sonderregelungen überfrachtete Einkommensteuer. Vereinfachung tut not.

Als Teil einer Lösung wäre es geboten, den Kommunen und Ländern wieder mehr Gestaltungsspielräume zu eröffnen, indem der Zusammenhang von Einnahme- und Ausgabenverantwortung herausgestellt wird. In dem neuen Argument „Autonomie für Länder und Kommunen bei der Einkommensteuer“ untersucht Autor Dr. Bernd Schulte die „dezentrale Einkommensteuer“ auf ihre Eignung, die Einnahmeautonomie und damit die finanzielle Eigenverantwortung der Länder und Gemeinden zu stärken.

Er kommt zu dem Ergebnis, dass sie nicht nur diesen Aufgaben vorbildlich nachkäme, sondern darüber hinaus durch den sichtbaren Ausweis der Anteile des Steueraufkommens von Bund, Land und Gemeinde auf dem Steuerbescheid Bürgerinnen und Bürger für das Zusammenspiel von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Hand sensibilisieren und in der Konsequenz in ihrer demokratischen Mitbestimmung vor Ort stärken würde. Es werden nicht nur Selbstverwaltung und Finanzautonomie

gestärkt, auch die Beteiligungsmöglichkeit der Steuerpflichtigen wird erhöht, da sie über ihre Wahlentscheidung auf die Steuerpolitik Einfluss nehmen können. Letztlich erfährt die Demokratie damit eine Aufwertung. Nachvollziehbarkeit und mehr Steuerautonomie für Länder und Kommunen steigern politisches Interesse, verbessern die Steuermoral der Bürger und nicht zuletzt die Handlungsfähigkeit der Landtage und Gemeindeparlamente.

Der Zugang der Länder und Gemeinden zur Einkommensbesteuerung ihrer Wohnbevölkerung sollte sich aus Praktikabilitätsgründen eng an die bisherige, „staatliche“ Einkommensteuer des Bundes anlehnen und daher als einfaches Zu- bzw. Abschlagsrecht auf die festzusetzende, nach bisherigem Recht berechnete Einkommenssteuerschuld ausgestaltet sein, sodass sämtliche Hinzurechnungen, Freibeträge, Ermäßigungen etc. bereits enthalten wären. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer wären auf Basis pauschalierter Sätze zu berechnen. Die Verteilung der „dezentralen Einkommensteuer“ sollte sich ausschließlich nach dem Wohnsitzprinzip richten. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben lassen eine Gemeindeautonomie bereits zu, um eigenverantwortlich Projekte initiieren und finanzieren zu können.

Die Gespräche laufen, neue Absprachen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden stehen an: 2020 greift die Schuldenbremse in den Ländern. 2019 läuft der Solidarpakt II aus, auch der Länderfinanzausgleich muss neu geregelt werden. Nun, da ohnehin nahezu alles zeitgleich auf den Prüfstand kommt, besteht die Chance, in stärkerem Maß den Zusammenhang von Einnahme- und Ausgabenverantwortung herzustellen.

Mehr Autonomie bei der Einkommensteuer durch eigene Gestaltungsmöglichkeiten brächte für Länder und Kommunen mehr Handlungsfähigkeit und im Hinblick auf Steuertransparenz einen großen Fortschritt. Dies ist, wie die Publikation verdeutlicht, in überschaubaren Reformschritten machbar. Insbesondere Landtage und Kommunalparlamente und damit auch die regionale und kommunale Demokratie würden in der Konsequenz eine enorme Aufwertung erfahren.

web

Die Studie (Argument Nr. 126) finden Sie auf unserer Homepage:
www.stiftung-marktwirtschaft.de

Der Staat als Rechtssetzer und Rechtsverletzer?

Tagung zur „Compliance“ des Staates mit dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs

Die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Dies gilt einerseits für die Bürger und Unternehmen, andererseits aber auch für den Staat selbst. Normen werden dann glaubhaft vermittelt, wenn sie erkennbar von den Vermittelnden selbst respektiert und eingehalten werden. Fehlende Rechtstreue seitens des Staates führt hingegen zu Akzeptanz- und Vertrauensverlust in der Gesellschaft und gefährdet unter anderem die Steuermoral. Nur wenn der Fiskalstaat transparent und regelkonform agiert, kann er selbiges Verhalten auch von den Steuerpflichtigen erwarten.



Das Podium: Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff, die Moderatorin der Veranstaltung Margaret Heckel, Lothar Binding MdB, Dr. Michael Meister MdB und Prof. Dr. Michael Eilfort (v.li.).

Doch während die Steuerpflichtigen zunehmend unter Generalverdacht gestellt, mit immer komplizierteren Gesetzen konfrontiert und ihre persönlichen Daten umfassend in elektronischen Datenbergen gespeichert werden, scheint der Gesetzgeber die seinerseits geforderten Normen nicht immer allzu genau zu nehmen. Kommt der Fiskalstaat also vor dem Rechtsstaat? Auch wenn bei vielen Punkten unterschiedliche Auffassungen deutlich wurden, so waren es bei der Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft am 7. Oktober 2014 im Deutschen Bundestag insbesondere die provokanten Fragen, „Der Staat als Rechtssetzer und Rechtsverletzer? Ist „Compliance“ eine Einbahnstraße?“, die stark polarisierten und von den Referenten und dem Publikum lebhaft debattiert wurden.

Prof. Dr. Clemens Fuest, Präsident des ZEW Mannheims und Mitglied des Kronberger Kreises, machte auf den Re-

formbedarf des deutschen Steuersystems insbesondere hinsichtlich seiner Effizienz aufmerksam. „Der aufgezeigte Mangel an Transparenz in der deutschen Politik – vor allem in der Fiskalpolitik – muss schnellstmöglich beseitigt werden“, forderte Fuest. Dr. Michael Meister MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen (CDU), widersprach mehreren Kritikpunkten. So sei weder die Steuerbelastung zu hoch, noch sei ein Mangel an Transparenz zu verzeichnen. Mit Nachdruck betonte Meister außerdem, dass der deutsche Staat kein Rechtsverletzer sei. Anschließend rief Lothar Binding MdB, Sprecher der AG Finanzen (SPD), dazu auf, die internationale Verlagerung

von Unternehmensgewinnen kritischer zu beurteilen, da diese Teil von Steuervermeidungsstrategien sein können. Dieser Auffassung wurde wiederum von Prof. Dr. Rudolf Mellinghoff, Präsident des Bundesfinanzhofs, widersprochen. Er stellte stattdessen die Frage, ob man Unternehmen dafür überhaupt Vorwürfe machen könne, wenn ihnen doch internationale Anreize geboten werden. Auch widersprach Mellinghoff der

Ansicht, dass der deutsche Steuerstaat den Steuerbürger ausschließlich gut behandeln würde. So gebe es unter anderem einige Unklarheiten im Steuerrecht, die sich zu Lasten der Bürger auswirkten.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Gesetzgeber und Steuerzahler argumentierte Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Heinrich-Heine-Universität und Richter am Finanzgericht Düsseldorf, dass das Steuerrecht zwar unmittelbar durch den Gesetzgeber gestaltet werde, aber dennoch von der Akzeptanz der Steuerzahler abhänge. So bräuhete der Gesetzgeber die Mitwirkungsbereitschaft von Steuerzahlern, da der Staat nicht flächendeckend sanktionieren könne. Eine wirksame Compliancekultur, die Rechtstreue und Verlässlichkeit voraussetzt, erfordere eine Spiegelung der Grundsätze auf allen Ebenen – also auch auf der des Staates.

web

Den Bericht zur Tagung finden Sie auf unserer Homepage:
www.stiftung-marktwirtschaft.de

EU-Nachhaltigkeitsranking 2014 – Bilanz ehrbarer Staaten?

Fortschritte bei den Krisenstaaten, Konsolidierungsbedarf bleibt bestehen

Europa ächzt seit Jahren unter einer erdrückenden Schuldenlast. Doch wie schlimm ist die Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU tatsächlich? Und gibt es inzwischen erste Konsolidierungserfolge? Eine Antwort auf diese Fragen gibt das aktuelle EU-Nachhaltigkeitsranking 2014 der Stiftung Marktwirtschaft, das von Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen im Dezember in Berlin vorgestellt wurde.

Die Besonderheit dieses europäischen Schuldenvergleichs ist, dass neben den offiziell ausgewiesenen expliziten Schulden auch die heute noch nicht direkt sichtbaren impliziten Staatsschulden berücksichtigt werden. Letztere resultieren im Wesentlichen aus zukünftigen Haushaltsdefiziten, die zu erwarten sind, wenn die gegenwärtige Fiskalpolitik unverändert fortgesetzt wird und gleichzeitig in immer stärkerem Ausmaß die Folgen des demografischen Wandels für die öffentlichen Haushalte spürbar werden.

Positiv hervorzuheben ist, dass die so ermittelte Gesamtschuldenlast in der EU nicht weiter zunimmt, sondern – insbesondere bei den Krisenstaaten – Konsolidierungsfortschritte erkennbar sind. Nach wie vor gilt allerdings, dass keines der betrachteten Länder eine nachhaltige Fiskalpolitik betreibt. Für die überwiegende Mehrzahl gilt zudem noch immer, dass die expliziten Schulden das vom Volumen her deutlich kleinere Schuldenproblem darstellen. Würde man daher nur auf die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes blicken, käme man zu einer positiven Einschätzung der Lage.

In 21 EU-Mitgliedstaaten übersteigt die Nachhaltigkeitslücke in Relation zum BIP die 200-Prozent-Marke. Deutschland liegt mit einer Gesamtverschuldung von 157 Prozent des BIP im vorderen Viertel des Rankings, das von Lettland und Italien angeführt wird. Schlusslichter sind hingegen Luxemburg und Irland. Gerade anhand der drei letztgenannten Länder wird deutlich, dass die Berücksichtigung der impliziten Schulden zu unerwarteten Ergebnissen führen kann, die wichtige Hinweise für eine verantwortungsbewusste, zukunftsorientierte Wirtschafts- und Fiskalpolitik geben. Es bleibt die Erkenntnis, dass die erzielten Konsolidierungsfortschritte noch viel zu gering sind, als dass man bereits Entwarnung geben oder gar eine Abkehr vom Konsolidierungskurs empfehlen könnte.

Abbildung:
EU*-Nachhaltigkeitsranking 2014
(Basisjahr 2013)

	in Prozent des BIP	Explizite Schuld	+ Implizite Schuld	= Nachhaltig- keitslücke**	
1	Lettland	38	17	55	●
2	Italien	128	-23	105	●
3	Estland	10	115	125	●
4	Portugal	128	3	131	●
5	Deutschland	77	81	157	●
6	Ungarn	77	95	173	●
7	Polen	56	150	206	●
8	Litauen	39	212	251	●
9	Österreich	81	173	254	●
10	Dänemark	45	255	300	●
11	Rumänien	38	265	303	●
12	Bulgarien	18	305	323	●
13	Tschechien	46	306	352	●
14	Malta	70	282	352	●
15	Schweden	39	327	365	●
16	Slowakei	55	411	465	●
17	Frankreich	92	388	480	●
18	Niederlande	69	432	501	●
19	Finnland	56	456	512	●
20	Griechenland	175	356	531	●
21	Slowenien	70	507	577	●
22	Verein. Königr.	87	509	596	●
23	Spanien	92	526	618	●
24	Belgien	105	574	678	●
25	Zypern	102	592	694	●
26	Irland	123	752	875	●
27	Luxemburg	24	1020	1043	●
	EU27	87	254	341	●

Veränderung gegenüber 2013: ● Schuldenanstieg
● etwa gleichbleibend
● Schuldenabbau

* Kroatien, das Mitte 2013 der EU beigetreten ist, konnte aufgrund fehlender Daten noch nicht in den Berechnungen berücksichtigt werden.
** Die Nachhaltigkeitslücke bildet die Summe aus offiziellen/expliziten und unsichtbaren/impliziten Schulden. Abweichungen in der Summe durch Rundung möglich.

Quellen: Europäische Kommission, Eurostat.
Berechnungen: Forschungszentrum Generationenverträge.

web

Mehr Information zum EU-Ranking
erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.ehrbarer-staat.de